

Schriftführerin:

Frau Heike Ziegenbein Büro der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
27.03.2019
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß
Glienicke)
Vorlage: 19/SVV/0150
Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP
- 3.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke
Vorlage: 19/SVV/0101
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 3.3 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0162
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.4 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
Vorlage: 19/SVV/0163
Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 3.5 Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung
Vorlage: 19/SVV/0188
Fraktion DIE aNDERE
zur Erledigung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Integrationsmonitoring
Vorlage: 19/SVV/0361
Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 4.2 Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums "freiLand"
Vorlage: 19/SVV/0210
Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

- 5 Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.03.2019

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der vorliegenden öffentlichen Tagesordnung schlägt er folgende Änderungen vor:

Zurückstellungen:

- Der **Tagesordnungspunkt 3.4**, Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte, Vorlage: 19/SVV/0163, soll zurückgestellt werden, da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

Erweiterungen:

- Unter **Tagesordnungspunkt 7., Sonstiges**, werde Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, über die Problematik der Berechnungsgrundlagen für die Elternbeitragsordnung (Positionen Land/Stadt) berichten und darüber hinaus werde
- auf Bitte der Fraktion DIE LINKE zum Projekt Bürgerbahnhof/Biergarten informiert.

Die so geänderte Tagesordnung wird mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

Die Niederschrift der 92. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 27.03.2019 wird mit 14 Ja-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen **bestätigt**.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 19 (Groß Glienicke)

Vorlage: 19/SVV/0150

Fraktionen DIE LINKE, DIE aNDERE, Bürgerbündnis-FDP

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt, folgende Fassung zur beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geltungsbereich des B-Planes der Landeshauptstadt Potsdam Nr. GG 19 „Ehemaliger Schießplatz“ in Groß Glienicke, Gemarkung 123/27, Flur 1 wird um die Flurstücke 128, 121, 115, 116 und 111 erweitert.

Für die Flurstücke 115, 116 und 111 soll ein sonstiges Sondergebiet SO im Sinne des § 11 BauNVO festgesetzt werden. Als Zweckbestimmung soll ein Gebiet für kulturelle, soziale, gesundheitliche und gewerbliche Zwecke ausgewiesen werden. Die Nutzung soll den als Betrieb eines Kinderbauernhofes, einer therapeutischen Einrichtung, eines Reiterhofes, einer pädagogischen Werkstatt sowie von Seminarräumen und einer Betriebswohnung umfassen ermöglicht werden.

Die Erschließung des Geländes ist bereits gesichert. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über die Straße Am Eichengrund, die in das Straßenverzeichnis aufgenommen ist.

Des Weiteren soll ein städtebaulicher Vertrag, der eine langfristige Nutzung als Kinderbauernhof sichert, abgeschlossen werden.

Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, erläutert eingangs die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, die in folgender einstimmigen Stellungnahme mündet:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes am aktuellen Standort genehmigungsfähig wären.

Herr Dr. Bauer spricht sich anschließend dafür aus, der vom Ortsbeirat empfohlenen Fassung zu folgen, denn ihm fehle der deutliche Wille der Verwaltung, an dem Projekt festzuhalten und insofern stehe aus seiner Sicht das Ergebnis der Prüfung schon fest.

Frau Dr. Schröter sieht den vorgeschlagenen Weg als gute Möglichkeit, dem Anliegen der Rettung des Kinderbauernhofs gerecht zu werden. Ebenso sei es wichtig und richtig, dies am aktuellen Standort zu tun.

Frau Dr. Müller bewertet die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr als nicht so verbindlich, wie den ursprünglichen Antrag oder die Empfehlung des Ortsbeirates Groß Glienicke. Insofern sei sie bezüglich der Umsetzung skeptisch und störe sich an dem Wort „ob“. Damit werde die Rettung in Frage gestellt und sei kein Fortschritt zu erkennen. Ihrem Vorschlag, einen Termin für den Abschluss der Prüfung festzulegen, schließt sich Herr Heuer an. Er betont im Weiteren, dass schon

allein aus Sicht der Schutzgebietsverordnung die Einschränkung („ob“) gerechtfertigt sei. Herr Finken unterstützt die Ausführungen von Herrn Heuer und sieht in dem Vorschlag des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr den richtigen Weg. Ein Prüfergebnis bereits im Vorfeld festzustellen, ist ausgeschlossen.

Herr Schüler führt aus, dass es Ziel sein müsse, den Kinderbauernhof am aktuellen Standort zu erhalten und alles Mögliche genutzt werden müsse, um das zu erreichen.

Herr Rubelt verweist auf die komplizierte Situation und den schmalen Grad, der hier gegangen wird. Das „ob“ richte sich auch an alle Beteiligten, denn der Kinderbauernhof sei „nur“ Pächter. Hier müsse die notwendige Verbindlichkeit entwickelt werden.

Herr Schmäh, Bereich Umwelt und Natur, erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation die Lage des Kinderbauernhofs im Landschaftsschutzgebiet und die des B-Planes Nr. 19.

Anschließend beantragt Frau Dr. Schröter die Streichung der Worte „ob und“ im ersten Satz und die Festlegung einer Terminstellung.

Der Oberbürgermeister schlägt im Ergebnis der Diskussion als Termin die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2019 vor und verliert den so geänderten Beschlusstext, der anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob—und in welchem Umfang die bisher nicht genehmigten und genehmigungsfähigen Nutzungen der Angebote des Kinderbauernhofs Groß Glienicke in Übereinstimmung mit den Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes am aktuellen Standort genehmigungsfähig wären.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer Sitzung am 11.09.2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	1

zu 3.2 Prüfung Erweiterung B-Plan Nr.19 im OT Groß Glienicke

Vorlage: 19/SVV/0101

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird nach Abstimmung der DS 19/SVV/0150 **zur Kenntnis genommen.**

zu 3.3 Planetarium Potsdam
Vorlage: 19/SVV/0162
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt einstimmig, dem folgenden Beschlusstext zuzustimmen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. ~~Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.~~

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Nach einer kurzen Erläuterung des Anliegens durch Frau Armbruster:

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Finanzen empfohlenen Streichungen werden

mit 14 Ja-Stimmen **angenommen**,
bei 4 Stimmenthaltungen.

Die so geänderte Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - vorbereitend zu einem Haushaltsantrag zum Jahresende 2019 - beauftragt zu prüfen, wie und ggfs. mit welchen Fördermitteln das Planetarium der Urania erhalten werden kann. ~~Zum weiteren Betrieb ist ab 2020 eine Investition von rund 750.000 Euro nötig, außerdem besteht ein Bedarf in Höhe von zusätzlichen rund 122.000 Euro jährlich für laufende Ausgaben. Siehe dazu auch die Anlagen: Zukunftskonzept und Handlungsbedarf, Kostenaufstellung.~~

Über das Prüfergebnis ist bis September 2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.4 Gerechtes Parken in Drewitz - Senkung der Kosten für die Anwohnerparkkarte
Vorlage: 19/SVV/0163
Fraktionen SPD und CDU/ANW

Zurückgestellt – das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr fehlt.

zu 3.5 **Einwohner*innenversammlung RAW-Bebauung**

Vorlage: 19/SVV/0188

Fraktion DIE aNDERE

zur Erledigung

Herr Dr. Bauer bringt den Antrag ein und verweist auf die gestrige Informationsveranstaltung zu dieser Thematik, die dem Anliegen seiner Meinung nach jedoch nicht Rechnung getragen habe.

Frau Dr. Schröter nimmt Bezug auf die Berichterstattung der Presse zu den Befürchtungen, die Anwohner werden stark belastet bzw. verdrängt. Auf ihre Nachfrage, inwieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt seien, antwortet Herr Rubelt, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt. Das Nutzungskonzept sei noch nicht so ausgereift als dass man das so genau sagen könne und insofern sei für ihn diese Berichterstattung auch nicht nachvollziehbar.

Herr Schüler betont, dass es sich um ein gewichtiges Vorhaben mit beträchtlichen mittelfristigen Auswirkungen handle, so dass er die Einwohnerversammlung für ein geeignetes Instrument halte. Seine Fraktion werde dem Antrag deshalb zustimmen.

Herr Kirsch meint, dass allein aus der Entwicklung des RAW-Geländes keine Bestandsmieten steigen; wenn dann die Vergleichsmieten. Informationen halte er für wichtig, aber derzeit seien noch zu viele Fragen offen.

Frau Dr. Müller verweist auf eine Stellungnahme des Beteiligungsrates, der das Anliegen des Antrags unterstütze.

Herr Heuer zeigt sich verwundert über die Diskussion, denn jetzt gehe es „nur“ um die Ansiedlung eines Startups und nicht wie in früheren Planungen vorgesehen um Einzelhandel. Da es das Ergebnis einer Informationsveranstaltung gebe, sei der Antrag als erledigt zu betrachten.

Der Oberbürgermeister verweist in seinen Ausführungen darauf, dass nach dem „Aus“ für das RAW eine gewerbliche Nachnutzung an diesem Standort immer klar gewesen sei. Ebenso klar seien daraus resultierende Veränderungen – diese Sorge könne man keinem nehmen. Insofern sei ihm das Ziel einer Einwohnerversammlung nicht klar. Er plädiert für eine weitere Informationsveranstaltung, sobald es mehr als jetzt zu berichten gebe. Er schlägt vor, im ersten Satz einzufügen:

***... beauftragt, nach Fertigstellung der konzeptionellen Grundlagen....
und als Termin das 1. Quartal 2020.***

Anschließend zieht Herr Dr. Bauer die Punkte 2 – 4 des Antrags zurück und bestätigt auf Nachfrage des Oberbürgermeisters, dass damit das Verkehrsaufkommen, die soziale Infrastruktur und die baulichen Veränderungen entlang der Friedrich-Engels-Straße nicht mehr „interessieren“. Der Oberbürgermeister verweist nochmals darauf, dass soziale Auswirkungen konzeptionelle Grundlagen voraussetzen und stellt anschließend den von Herrn Dr. Bauer geänderten Antrag mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gem. § 4 Abs. 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam eine Einwohnerversammlung für die Anwohner*innen des RAW-Geländes durchzuführen.

Die Einwohnerversammlung soll die betroffenen Anwohner*innen über die Auswirkungen des *vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Halle/östliches RAW Gelände“ (18/SVV/0861)* informieren und insbesondere die folgenden Punkte beinhalten:

1. die sozialen Auswirkungen des Bauvorhabens im Umfeld des RAW-Geländes (insbesondere Mietentwicklung und Absicherung der Bestandsmietparteien),
2. ~~die Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Verkehrsaufkommen und auf die Verkehrsführung,~~
3. ~~die Inanspruchnahme der vorhandenen sozialen Infrastruktur und~~
4. ~~die baulichen Veränderungen entlang der Friedrich-Engels-Straße.~~

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die erwarteten Auswirkungen umfassend darzustellen und die Möglichkeiten zur Vermeidung und Reduzierung ungewünschter Nebeneffekte zu erläutern. Es ist außerdem darüber zu informieren, welche weiteren Maßnahmen in Planung sind, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan stehen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**,
bei 4 Stimmenthaltungen.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Integrationsmonitoring

Vorlage: 19/SVV/0361

Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 4.2 Fortsetzung des jugend- und soziokulturellen Zentrums "freiLand"

Vorlage: 19/SVV/0210

Oberbürgermeister, Fachbereich Kultur und Museum

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verfahren zum Umgang mit offenen Anträgen und Beschlussvorlagen

Frau B. Müller informiert, dass die DS 14/SVV/1022 – Interessenbekundungsverfahren Minsk, auf Grund der aktuellen Beschlusslage aus der letzten Sitzung der StVV – **zurückgezogen** werde.

Weitere Anträge und Vorlagen können derzeit nicht benannt werden, da die Ausschussberatungen noch nicht abgeschlossen seien. Sie empfiehlt, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses erneut aufzurufen.

Sie verweist darauf, dass alle nicht abschließend beratenen Anträge und Beschlussvorlagen in der nächsten Sitzung der StVV am 08.05.2019 aufgerufen werden, um sie mit einer entsprechenden Empfehlung zum weiteren Verfahren

der neuen StVV vorlegen zu können. Diese werde dann wiederum über das weitere Verfahren entscheiden.

Sie richtet den Appell an die Fraktionen, nochmals kritisch zu prüfen, ob nicht doch noch der eine oder andere Antrag aus dem Geschäftsgang genommen werden kann, um dieses aufwändige Verfahren abkürzen zu können.

zu 6 **Sonstiges**

Bürgerbahnhof/Biergarten

Herr Exner führt aus, dass er die Presseinformation, Herr Laggner werde das Restaurant Kongsnæs betreiben, weder bestätigen noch dementieren könne. Herr Laggner konnte dazu nicht befragt werden.

Elternbeitragsordnung / Rückzahlung der Kita-Beiträge

Frau Aubel, Beigeordnete für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, erläutert an Hand einer Powerpointpräsentation die Haltung des Landes zur kommunalen Elternbeitragsordnung und die Auswirkungen auf die angedachte Rückzahlung der Elternbeiträge.

Die Differenz der Elternbeiträge soll im Wege des am 08.05.2019 in der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Verfahrens zurückgezahlt werden. Die vom Land grundsätzlich in Frage gestellte Gesetzeskonformität der Elternbeitragsordnung stelle sich als neues Problem dar.

Der Stein des Anstoßes sei ein Protokoll über ein Gespräch auf Arbeitsebene, in dem dies festgehalten sei und weder in einem Gespräch im Februar mit dem Ministerium und der Beigeordneten, noch auf offizielle Nachfrage aufgeklärt werden konnte. Die Frist für eine Stellungnahme laufe am 18.04.2019 ab.

Sie erläutert den Dissens in der Auslegung des Gesetzes. So sei die Stadt bislang davon ausgegangen, dass der Durchschnitt der Betriebskosten aller Einrichtungen Grundlage für die Elternbeitragsordnung sei. Das Gesetz bestehe seit 2004 und wurde 2018 novelliert – eine Beanstandung seitens des Landes habe es bis dato nicht gegeben; weder für die Landeshauptstadt, noch für andere Kommunen des Landes Brandenburg, die diese Berechnungsgrundlage ebenso anwenden. Jetzt sei die Haltung des Landes, trägerscharf zu kalkulieren bzw. rückwirkend, vor 2018 einrichtungsscharf. Das betreffe 48 Träger und 123 Einrichtungen. Die daraus resultierenden Folgen seien Sache der Kommune.

Bezüglich der Lösungsansätze und Folgen stellt sie dar, dass es mehrere Möglichkeiten gebe.

1. Halte die Landeshauptstadt an ihrer aktuellen Rechtsauffassung fest, gebe es einheitliche Beträge, sei aber der Umgang der Fachaufsicht damit unklar und ggf. gerichtliche Klärungen durch die Eltern zu erwarten.
2. Werden die niedrigsten Betriebskosten als Höchstbetrag angesetzt, sei dies laut Ministerium der einzige rechtskonforme Weg und gebe es einheitliche Beiträge. Für die Stadt seien vermutlich höhere Kosten zu erwarten.
3. Werden die Elternbeiträge trägerscharf kalkuliert, sei dies laut Ministerium rechtskonform, gebe es aber unterschiedliche Beiträge in der Stadt. Die Folgen für den Haushalt der Stadt seien nicht einschätzbar und die

Auswirkungen auf den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz unklar. Sozialpolitisch sei dies nicht zu vertreten (Segregation).

Problematisch seien die uneinheitlichen Elternbeiträge vor allem vor dem Hintergrund der fehlenden Wahlmöglichkeiten der Eltern bezüglich eines Kita-Platzes. Sollten die Elternbeitragsordnungen der Vergangenheit als nicht rechtmäßig bewertet bleiben, so habe dies auch Auswirkungen auf die Rückzahlung.

Sollte das Ministerium, so der Oberbürgermeister, bei der jetzt kommunizierten Auffassung bleiben, müssten insgesamt 360 Vorgänge erneut geprüft werden. Er bemängelt, dass es trotz Aufforderung keine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums dazu gebe, sondern lediglich ein Protokoll auf Arbeitsebene. Da dies auch alle anderen Kommunen betreffe, werde es Rücksprachen dazu geben, sobald eine Stellungnahme vorliegt.

In der sich anschließenden Diskussion betont Herr Schüler, dass der Vorschlag der Verwaltung gut und richtig sei. Er spricht sich dafür aus, an den Landtag die Forderung zu stellen, das Kita-Gesetz zu überarbeiten, um es verständlicher und händelbarer zu machen.

Auf Nachfrage von Herrn Kirsch zu den Auswirkungen auf die avisierte Beschlussfassung am 08.05.2019 verweist Frau Aibel darauf, dass dies von der Positionierung des Landes abhängt. Die Prüffrist laufe am 13.04.2019 ab; gebe es keinen entsprechenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei eine Vielzahl von Klagen zu erwarten.

Herr Heuer sieht in diesem Vorgang ein „komplettes Versagen des Gesetzgebers“ und den Auftrag an den Städte- und Gemeindebund, die Konnexität zu prüfen, als noch dringender.

Frau Dr. Schröter plädiert für ein klärendes Gespräch zwischen dem Oberbürgermeister und dem Ministerium. Frau Dr. Müller verweist darauf, dass „uns“ jetzt das einhole, was in den vergangenen Jahren nicht gelungen sei, nämlich Verabredungen „aufzuschreiben“ und „viele konkrete Fragen zu klären“. Die jetzige Auffassung des Landes bedeute auch, dass weniger Ausgleichszahlungen an die Kommunen geleistet werden müssen.

Der Oberbürgermeister stellt abschließend fest, dass der Sachverhalt in Ruhe mit allen Kommunen geprüft und nochmals in das Präsidium des brandenburgischen Städtetages getragen werden sollte, um dann mit einer abgestimmten Meinung „loszugehen“.